

**Vorlage für die Kammern**

**Entwurf einer Mitteilung an die Hamburgische Bürgerschaft  
„Weiterentwicklung von ganztägigen Angeboten an Schulen“**

**1. Anlass**

Der Ausbau der Ganztagschulen in Hamburg ist eine der wesentlichen Weiterentwicklungen des Hamburger Bildungswesens.

Bisher ist die Betreuung der Schülerinnen und Schüler bis zum Alter von 14 Jahren außerhalb des Unterrichts durch die Parallelität zweier Systeme gekennzeichnet. Einerseits gibt es die Hortbetreuung im kostenpflichtigen Kita-Gutschein-System auf der Grundlage des Kinderbetreuungsgesetzes (KiBeG), andererseits decken die Ganztagschulen nach Rahmenkonzept (Drs. 18/525 in Verbindung mit 19/555) Betreuungszeiten an vier Wochentagen bis 16 Uhr mit ab.

Diese Doppelstruktur reicht weder in der Zahl der Angebote noch im Betreuungsumfang aus, um die zahlreichen aktuellen bildungs-, sozial- und wirtschaftspolitischen Herausforderungen zu erfüllen. Nur rund ein Viertel aller Grundschulen hat Ganztagsangebote. Einen Rechtsanspruch auf einen der parallel angebotenen Hortplätze haben nur Kinder berufstätiger Eltern. Zudem ist der mit dem Besuch des Hortes nach der Schule verbundene Ortswechsel für Kinder und Eltern oft mit organisatorischen Belastungen verbunden.

Ganztagschulen können zur Lösung dieser Probleme und zahlreicher bildungspolitischer, sozialpolitischer und wirtschaftspolitischer Herausforderungen beitragen.

Angesichts der seit Jahren zunehmenden Berufstätigkeit beider Elternteile benötigen viele Familien verlässliche Betreuungsangebote für ihre Kinder. Der geplante Ausbau der Ganztagschulen schließt die derzeit bestehenden Lücken im Betreuungssystem und erleichtert es den Eltern, Familie und Berufstätigkeit in Einklang zu bringen.

Bisher konnten an der Hortbetreuung nur Kinder teilnehmen, deren Eltern berufstätig sind bzw. bei denen ein besonderer pädagogischer Bedarf besteht. Das neue Angebot steht dagegen allen Kindern offen. Es gibt keine Bedarfskriterien mehr. Die Eltern müssen ihr Kind nur anmelden.

Ziel dieser Änderung ist es, dass möglichst viele Kinder an sinnvollen und kostenlosen Freizeitaktivitäten vor allem in den Bereichen Kultur und Sport teilnehmen können, die die körperliche und geistige Entwicklung der Schülerinnen und Schüler fördern, ihnen Horizonte eröffnen und ihnen Chancen bieten, neue persönliche Herausforderungen und Talente zu entdecken. Eltern selbst können solche Angebote oft nur mit erheblichem organisatorischen und finanziellen Aufwand sicherstellen.

Ganztagsschulen ermöglichen das soziale Miteinander und das soziale Lernen aller Kinder in vielfältigen Lebenszusammenhängen. Soziale Kontakte - außerhalb der Halbtagschule - sind für Eltern gerade bei jüngeren Kindern oft mit erheblichem Aufwand verbunden. In der Ganztagschule können Kinder dagegen problemlos zusammen spielen und ihre Freizeit gestalten – zudem mit pädagogischer Begleitung und Anleitung.

Ganztagsangebote eröffnen vielen Schülerinnen und Schülern neue Bildungschancen. Insbesondere die Hausaufgabenhilfe trägt dazu bei, dass Schülerinnen und Schüler den Unterricht unter pädagogischer Anleitung nacharbeiten und das Gelernte vertiefen können. Wirkungsvolle Hausaufgabenhilfe verbessert jedoch nicht nur das Lernen, sondern entlastet auch das Familienleben. Ganztagsangebote bieten darüber hinaus neue Bildungschancen für Kinder aus bildungsfernen Familien. Gerade sie lernen durch das soziale Miteinander viele für die eigene Entwicklung und für das eigene Lernen wichtige Verhaltensweisen. Zudem erleichtert ihnen das ganztägige Angebot das sichere Erlernen und Anwenden der deutschen Sprache.

Um erheblich mehr Bildungs- und Betreuungsangebote für alle Schulkinder (inklusive der Vorschulkinder) bis einschließlich zum 14. Lebensjahr zu schaffen und zugleich die pädagogischen Konzepte zwischen Jugendhilfeträgern und Schule besser abzustimmen und zusammenzuführen, haben die beteiligten Behörden mit den Spitzenverbänden der Kita-Träger deshalb ein Modell entwickelt, das die getrennten Segmente der Bildung in der Schule und der Betreuung im Hort miteinander verbindet. Durch die Zusammenführung und Optimierung der bisher unabhängig voneinander eingesetzten Ressourcen kann das Angebot qualitativ verbessert und vom zeitlichen Umfang erweitert werden. Vor allem aber wird so die Anzahl der Ganztagsangebote erheblich um mehr als 10.000 Plätze im Grundschulbereich vergrößert.

Das neue Angebot steht allen Kindern offen und schließt niemanden aus. Das gilt insbesondere auch für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die bisher bei der Suche nach angemessenen Betreuungsangeboten oft Schwierigkeiten hatten. Die Betreuung in der Kernzeit von 13 bis 16 Uhr ist zudem von Klasse 1 bis 8 kostenlos. Lediglich für darüber hinausgehende Rand- und Ferienzeiten werden Teilnahmegebühren erhoben. Die Teilnahme ist für alle Kinder freiwillig. Es hat sich bereits in den letzten Jahren gezeigt, dass die freiwillige Teilnahme die Akzeptanz weitreichender Reformen erheblich fördert. Zudem weist die dynamische Entwicklung im Bereich der Kinderbetreuung und der Ganztagschulen in den letzten Jahren darauf hin, dass trotz oder sogar wegen der freiwilligen Teilnahme ganztägige Betreuungsangebote in wachsendem Umfang nachgefragt werden.

Die Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfeträger unter dem Dach der Schule erfolgt partnerschaftlich mit dem Ziel, gelingende Bildungsprozesse für Kinder und Erwachsene zu ermöglichen. Gerade die jeweiligen Kompetenzen von Jugendhilfe und Schule ergänzen sich sehr gut und tragen damit zur Förderung der Kinder bei. Eine Bereicherung des schulischen Angebotspektrums wird durch die Einbindung multiprofessioneller und außerschulischer Kooperationspartner in die Ganztagsschulangebote erreicht. Unter Einbeziehung von Kooperationspartnern aus unterschiedlichen Feldern, beispielsweise aus dem Bereich der Jugendhilfe, ist es möglich eine Angebotsvielfalt sicherzustellen, die Bildungsangebote aus Kunst, Musik, Sport und Naturwissenschaften umfassen kann. Aus diesem Grund werden Einrichtungen des Sozialraums, die ebenfalls Angebote für Kinder machen, als dritte Säule in die Entwicklung und Gestaltung der Ganztagschule einbezogen.

Bereits der Vorgängersenat hat sieben Pilotschulen mit entsprechenden Angeboten im Schuljahr 2010/11 auf den Weg gebracht. Weitere 15 Modellschulen folgten zum Schuljahr 2011/12. Die Auswertung der Pilotschulen zeigte die hohe Akzeptanz der Eltern für das neue Angebot. Bereits im ersten Jahr nahmen über 40 Prozent der Kinder an den entsprechenden Angeboten teil. Eltern und Kinder waren zudem mit dem neuen Angebot sehr zufrieden. Gleichzeitig ergab die Auswertung eine Reihe von Herausforderungen für die weitere Ausgestaltung der Ganztagsangebote. Auf diese Herausforderung hat der neue Senat reagiert und die Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit von Schulen und Kooperationspartnern deutlich verbessert.

Zur Verbesserung der Qualität der pädagogischen Arbeit und der Angebote wurde ein pädagogisches Budget eingeführt. Dieses kann beispielsweise für eine bessere Personalausstattung und für die Einbeziehung außerschulischer Kooperationspartner genutzt werden. Insgesamt wurden die Mittel für die Personalausstattung um 25% erhöht.

Zur besseren Abstimmung zwischen den schulischen Angeboten am Vormittag und den Betreuungsangeboten eines Kooperationspartners am Nachmittag wird für jeden Standort pro Jahr ein Budget von 25.000 Euro bereitgestellt. Aus diesem Budget soll die Zeit für die bislang fehlenden Übergabe- und Abstimmungsgespräche von Lehrerinnen und Lehrern sowie Erzieherinnen und Erziehern finanziert werden. So ist die Grundlage geschaffen für eine sorgfältig abgestimmte gemeinsame Organisation und Pädagogik.

Die in sehr unterschiedlicher Intensität nachgefragten Randzeiten vor 8 und nach 16 Uhr stellen Hort und Schule vor große Herausforderungen, weil das schülerbezogene Budget angesichts oft sehr kleiner Gruppen für eine pädagogisch qualifizierte Betreuung nicht immer auskömmlich war. Künftig werden solche Schwierigkeiten durch einen festen Sockelbetrag von 10.000 Euro pro Standort aufgefangen.

Die Pilotschulen zeigten, dass die Eltern in den meisten organisatorischen Fragen rund um Schule und Hort zuerst die Schulsekretariate aufsuchten und dort Rat suchten. Das zeigt, welche hohe Wertschätzung und zentrale Bedeutung die Schulsekretariate in der Schule haben. Statt Eltern mit ihren Fragen rund um den Ganztags an viele Ämter und Stellen zu verweisen, sollen künftig die Schulsekretariate auch offiziell die Anlaufstellen für den Ganztags sein. Dazu werden alle Schulsekretariate erstmals durch die Zuweisung von durchschnittlich 0,28 Stellen pro Schule entsprechend ausgestattet.

Auch die räumliche Ausstattung wird verbessert. So wird über ein zusätzliches Mietbudget von acht Millionen Euro pro Jahr der Bau von Kantinen und Ganztagsangeboten im Umfang von rund 100 Millionen Euro abgesichert. Für eine bessere Ausstattung der Klassenräume mit wohnlichem und flexiblem Mobiliar werden jährlich 3,9 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

Anders als in den Pilotschulen sollen künftig sozial gestaffelte Gebühren die Teilnahme von Kindern aus allen Bevölkerungsschichten ermöglichen. Das bisher starre Gebührensystem sah Ermäßigungen nur für Kinder aus Familien im Leistungsbezug vor. Künftig wird es je nach wirtschaftlichen Verhältnissen der Familie sechs Gebührenstaffeln geben. Erstmals werden diese Gebührenstaffeln auch für das Mittagessen in der Grundschule eingeführt. Dadurch wird gewährleistet, dass Eltern für die neuen Ganztagsangebote nicht mehr zahlen als bisher im Hort. Diese Absicht wird unterstrichen durch eine Erstattungsgarantie für den Fall, dass aufgrund der

unterschiedlichen Gebührensystematik im Hort und in der künftigen Betreuung an Schulen das neue System im Einzelfall zu höheren Gebühren führt. Diese umfangreichen Änderungen im Gebührensystem sollen gerade Kindern aus einkommensschwachen Familien die Teilnahme an der ganztägigen Bildung und Betreuung inklusive Mittagessen ermöglichen.

## **2. Wesentliche Inhalte der Weiterentwicklung von ganztägigen Angeboten an Schulen**

**a. Rahmenbedingungen:** Zukünftig wird es im Hamburger Schulwesen folgende Formen ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote geben:

- Ganztägige Bildung und Betreuung an Schulen (GBS). Diese Form wird es nur an Grundschulen geben. Dabei kooperieren eine Schule und ein Träger der Kinder- und Jugendhilfe miteinander.
- Ganztagschulen nach Rahmenkonzept (GTS) auf der Basis der Drucksachen 18/525 in Verbindung mit 19/555. Diese Formen wird es weiterhin an allen allgemeinbildenden Schulformen geben.
- Ganztagschulen besonderer Prägung nach Drucksache 18/525 nur an Gymnasien.
- Spezielle Sonderschulen als Ganztagschulen und standortbezogene Lösungen ganztägiger Bildung und Betreuung an Sprachheil- und Förderschulen.

**b. Betreuungsumfang:** An Grundschulen und an weiterführenden Schulen wird von 13 bis 16 Uhr ein kostenloses Bildungs- und Betreuungsangebot vor Ort oder in unmittelbarer Nähe und die Möglichkeit zu einem kostengünstigen Mittagessen vorgehalten. Zeiten von 6 bis 8 Uhr und von 16 bis 18 Uhr sowie die Betreuung in den Ferien können nach Bedarf kostenpflichtig hinzu gebucht werden. Diese Bildungs- und Betreuungsangebote gelten für alle Schülerinnen und Schüler (inklusive der Vorschulklassen) bis zu dem Schuljahr, in dem sie das 14. Lebensjahr vollenden, d.h. in der Regel bis zur Jahrgangsstufe 8. Die Anmeldung zu diesen Angeboten unterliegt keiner Bedarfsprüfung und kann direkt in der Schule vor Ort von den Familien vorgenommen werden.

**c. Landesrahmenvertrag:** Der Landesrahmenvertrag für die Ganztägige Bildung und Betreuung an Schulen in Kooperation mit Trägern der Kinder- und Jugendhilfe vom 27. Januar 2012 beschreibt die Leistungen der kooperierenden Träger. Er regelt unter anderem die erforderlichen Personalqualifikationen, den Schutz von Kindern und die Qualitätssicherung sowie die Grundsätze der Entgeltberechnung.

**d. Kooperationsvertrag:** Basis der Kooperation zwischen der Schule und dem Jugendhilfeträger ist ein gemeinsames pädagogisches Konzept. Unter Wahrung ihrer jeweiligen Stellung als Schule und als freier Kooperationspartner der Jugendhilfe führen die Partner ihre Kompetenzen in der Schulpädagogik und in der Hortpädagogik zusammen. Dieses gemeinsame Grundverständnis bildet als Bestandteil eines Kooperationsvertrages zwischen Schule und kooperierendem Träger die verbindliche Grundlage der gemeinsamen Arbeit. Der Kooperationsvertrag benennt darüber hinaus wesentliche Bedingungen gelingender Zusammenarbeit wie die gemeinsame Raumkonzeption, Klärungen in Haftungs- und Aufsichtsfragen, Gremienarbeit und Streitschlichtung.

- e. **Gebühren:** Die Betreuung in der Zeit von 13 bis 16 Uhr bleibt für Schulkinder von der ersten bis zur achten Klasse (bzw. bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres) gebührenfrei. Für die Randzeiten (vor 8 Uhr und nach 16 Uhr) und für die Ferienzeiten werden Gebühren erhoben. Nach dem Vorbild der Elternbeitragsgestaltung im Kita-Gutschein-system ist eine soziale Staffelung festgelegt, die einkommensabhängig Ermäßigungen gewährt und sowohl die Anzahl der Personen im Haushalt als auch die Anzahl der betreuten Geschwister berücksichtigt. Hinzu kommt die Maßgabe „Keiner zahlt mehr“, d.h. der finanzielle Aufwand der Eltern, die ihr Kind am Betreuungsangebot in der Schule teilnehmen lassen, soll etwa dem Beitrag entsprechen, der für ein vergleichbares Angebot im Hortsystem gezahlt wurde. Wählen die Sorgeberechtigten in einer Übergangsphase (siehe unter 3.) die Betreuung in einem Hort, so werden wie bislang Familieneigenanteile nach dem KibeG erhoben. Wird Kindertagespflege als Betreuungsform gewählt, so werden wie bislang Teilnahmebeiträge nach dem KibeG erhoben.
- f. **Anmeldung und Abrechnungsverfahren:** Anmeldungen für alle Betreuungsleistungen erfolgen mit der Erstanmeldung des Kindes und dann jährlich wiederkehrend jeweils zum Schuljahresende für das nächste Schuljahr im Schulbüro. Der Einzug der Gebühren erfolgt über die Behörde für Schule und Berufsbildung.
- g. **Mittagessen:** An jeder Schule mit ganztägigem Angebot wird ein Mittagessen angeboten. Das Mittagessen kann tageweise gebucht werden und wird nach tatsächlicher Bestellung berechnet. Die Buchung und Bezahlung des Mittagessens erfolgt in direkter Abwicklung zwischen Caterer und Eltern. Der Mittagessenspreis wird zwischen Schule und Caterer verhandelt und beträgt höchstens 3,50 Euro pro Portion. Der kindbezogen gewährte Zuschuss wird grundsätzlich analog zu den Maßgaben der sozialen Staffelung der Betreuungsentgelte gewährt. Für Leistungsberechtigte nach dem Bildungs- und Teilhabepaket und für Hamburger Leistungsberechtigte ist das Mittagessen kostenlos. An weiterführenden Schulen ist eine Ermäßigung für das Mittagessen nicht vorgesehen.
- h. **Gesetzliche Rahmenbedingungen:** Mit dem neuen Ganztagskonzept wird erstmals für alle Familien ein Recht auf ganztägige Bildung und Betreuung geschaffen. Grundnorm ist eine Neuformulierung des § 13 Hamburgischen Schulgesetzes (HmbSG). Damit wird die ab dem 1. August 2013 geltende bundesgesetzliche Verpflichtung (§ 24 Absatz 4 Sozialgesetzbuch Aches Buch) auf Schaffung eines bedarfsgerechten Angebots für Kinder im schulpflichtigen Alter umgesetzt. Im KibeG werden korrespondierende Regelungen die neue Leistungsart Schulkindbetreuung im Rahmen von GBS aufgreifen. Können Schülerinnen und Schüler ein Betreuungsangebot an ihrer Schule wahrnehmen, so wird dadurch der Anspruch auf Betreuung erfüllt.
- i. **Raumnutzung:** Die ganztägige Nutzung des Schulstandortes (z.B. für Lernen / Arbeiten, Essenseinnahme) erfordert eine erhöhte Nutzungsvervielfältigung vorhandener Flächen und führt zu Ausstattungsbedarfen, die über die schulische Nutzung hinausgehen. Die ganztägige Nutzung des Schulstandortes wird durch die Ausstattung mit multifunktionalen Möbeln ermöglicht.
- j. **Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung.** Unter Federführung der Behörde für Schule und Berufsbildung werden Qualitätsstandards für ganztägig organisierte Schulen entwickelt. Diese Qualitätsstandards werden durch Indikatoren für Ganztagschulen nach Rahmenkonzept und für GBS unter Berücksichtigung der Qualitätsstandards der Träger und der in der beiliegenden Mitteilung an die Bürgerschaft ausgeführten jewei-

gen strukturellen, organisatorischen, rechtlichen und materiellen Rahmenbedingungen konkretisiert.

- k. Einbeziehung der Schulen in freier Trägerschaft:** Schulen in freier Trägerschaft können wählen, ob sie ein ganztägiges Bildungs- und Betreuungsangebot anbieten wollen und wenn ja, welches. Wählen diese Schulen GBS, fördert die zuständige Behörde dieses Angebot durch eine Zuwendung an den Jugendhilfeträger in Höhe der Kosten, die der Träger auch gegenüber einer staatlichen Schule geltend machen dürfte; abzüglich der Einnahmen, die der Träger als Elterneigenbeitrag erlangen kann.

### **3. Inkrafttreten und Übergang**

Die Änderungen im Hamburgischen Schulgesetz treten am 1. August 2012 mit der Maßgabe in Kraft, dass der Anspruch nach § 13 Absatz 1 bis zum 31. Juli 2015 durch die im Rahmen der zur Verfügung stehenden räumlichen und personellen Mittel begrenzt ist. Die Änderungen im KibeG treten am 1. August 2013 in Kraft.

Noch nicht alle Hamburger Schulen werden bei Inkrafttreten des neuen § 13 HmbSG am 1. August 2012 ein ganztägiges Angebot bereithalten können. Durch den Fortbestand der Anspruchsgrundlagen im KibeG ist sichergestellt, dass den Familien aus diesem Aufwuchsprozess keine Nachteile entstehen. In einer Übergangsphase bis zum 31. Juli 2013 besteht die Möglichkeit, eine Hortbetreuung auch dann zu wählen, wenn es am Schulstandort bereits ein ganztägiges Angebot gibt.

### **4. Weiteres Verfahren**

Die Kammern werden um eine Stellungnahme bis zur für den 26. März 2012 vorgesehenen Befassung durch die Deputation gebeten.